

Sehr geehrte Damen und Herren!

Um aktuellen Gesetzgebungen gerecht zu werden, hat die Fa. Fendt Caravan eine für Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten und Spediteure verbindliche Hofordnung erlassen.

Diese Hofordnung finden Sie im Anhang aber auch auf unserer Homepage www.fendt-caravan.com unter dem Punkt: Unternehmen – Richtlinien – Hofordnung.

Bitte geben Sie diese Informationen entsprechend weiter –z.B. an Ihren Außendienst, Ihren Kundendienst, Ihre Vertragsspediteure, etc.

Einige wichtige Punkte auszugsweise vorab:

Wir weisen darauf hin, dass Spediteure ohne Warnweste und ohne Sicherheitsschuhe weder das Fahrzeug verlassen, noch das Werksgelände und die Firmeneinrichtungen betreten dürfen. Spediteure werden zukünftig bereits an der Pforte überprüft.

Für Kundendienstmonteure gilt des weiteren eine Pflicht zur Sicherheitseinweisung.

Die Aushändigung der Einweisung an Sie wird dokumentiert. Sie sind verpflichtet ihre Mitarbeiter daraufhin zu unterweisen.

Für Firmenvertreter jeglicher Art ist der Zutritt ohne Sicherheitsschuhe nur noch von der Pforte bis zum Empfang im Verwaltungsgebäude möglich. Der Firmenvertreter darf nur in Begleitung eines Fendt-Caravan Mitarbeiters diesen Bereich verlassen. Ein Betreten des Produktionsbereiches ist nur in Begleitung und nur auf den dafür gekennzeichneten Fußwegen gestatten.

Wir bitten Sie deshalb generell Sicherheitsschuhe – auch und gerade zu Ihrem Selbstschutz – immer beim Betreten des Werksgeländes zu tragen!

Unsere Pforte, sowie unser Wareneingang und der Empfang sind angewiesen, die Einhaltung dieser Hofordnung durchzusetzen. Spediteure oder Firmenvertreter die sich den Anweisungen widersetzen, werden umgehend des Geländes verwiesen, bzw. erhalten keinen Zutritt.

Spediteure die Leergut bei uns laden müssen von uns auf Ladungssicherung überprüft werden. Nur nach Freigabe durch uns dürfen diese das Gelände verlassen.

Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte der Hofordnung.

Mit Zustellung dieser Hofordnung gehen wir davon aus, dass Sie Kenntnis genommen haben und entsprechend die Betroffenen informieren.

Da wir hiermit bereits die bestehende Gesetzgebung umsetzen gilt die Hofordnung ab sofort.

Im gleichen Zuge möchten wir Sie darauf hinweisen, dass zukünftig auf allen unseren Bestellungen ein entsprechender Anlieferort hinterlegt ist. Wareneingang (WE) 1, 2 oder Ersatzteillager. Bitte informieren Sie Ihre Logistik. Ihren Anlieferort entnehmen Sie bitte der Bestellung. Unsere Pforte wird in der Anfangsphase die Fahrer darauf hinweisen.

Des weiteren werden auf den Bestellungen zum Teil Seriennummern und Bänder mit angedruckt. Z.B. Seriennummer 8450000 – Montagehalle MH 1 / 2 oder 3. Wir benötigen zukünftig eine Beschriftung der einzelnen Transportmittel (Europalette, Gitterbox, etc.) und sortenreine Verpackung.

Die betroffenen Lieferanten werden nochmals individuell von unseren Einkäufern darauf hingewiesen.

Bei Rückfragen steht Ihnen der Rechtsunterzeichner zur Verfügung. Wir danken Ihnen schon heute im Voraus für Ihre umfassende Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Fendt-Caravan GmbH



H. Frindte



i.V.
A. Seilz

FENDT CARAVAN	IMS – HANDBUCH ARBEITSANWEISUNG	Stand:	11.12.2017	Ausgabe:	1#
		Nummer:	585-AS-AA	Seite(n):	1 (2)
Titel:		File:			
Hofordnung Sicherheitshinweise für Anlieferung und Abholung		H:\Documents\Dokumente\SIFA\STAPLER\Personenschutz\ Hofordnung\Hofordnung Sicherheitshinweise 2017.docx			
		Erstellt von:	Böld H.	Freigegeben:	H. Dirr
		Datum:	11.12.2017	Datum:	
		Unterschrift:			

Grundlegende Sicherheitsbestimmungen:

Anlieferung und Abholung von Waren durch Spediteure, Lieferanten, Werklieverkehr und andere Fahrer.

Anlieferzeiten

Montag – Donnerstag **6:00 – 15:00 Uhr**

Freitag: **6:00 – 13:00 Uhr**

Achtung! 14:00 Uhr Schichtwechsel: Sehr viele Personen sind im Werk zu Fuß unterwegs.

Für LKW-Fahrer:

Persönliche Sicherheitsausrüstung ist für jeden Fahrer zwingend vorgeschrieben: Sicherheitsschuhe und Warnweste. Die Schutzausrüstung muss mitgebracht werden.



Achtung Fußgänger!

Achtung Flurförderzeuge haben Vorfahrt! Querverkehr beachten.

Ablauf der Anlieferung / Abholung

1. Parken Sie auf dem ausgewiesenen Parkstreifen vor dem Werk.
2. Ziehen Sie Sicherheitsschuhe und Warnweste an.
3. Melden Sie sich an der Pforte an. Abholung /Anlieferung oder Monteur / Dienstleister.
4. Nach der Zuweisung des Standplatzes auf dem Firmengelände steigen Sie in Ihr Fahrzeug und warten auf das Zeichen zur Einfahrt.
5. Ausschließlich verkehrssichere Fahrzeuge dürfen das Werksgelände befahren.
6. Übergeben Sie die Frachtpapiere an die Logistik, oder melden Sie sich bei Ihrem Anforderer an.
7. Folgen Sie den Anweisungen des Staplerfahrers.

Während dem Be- und Entladen des LKW

1. Schalten Sie den Motor aus.
2. Sichern Sie den LKW gegen wegrollen.
3. Bereiten Sie den LKW für das Beladen bzw. Entladen vor.
4. Halten Sie sich niemals zwischen LKW und Stapler auf.
5. Sofern erforderlich unterstützen Sie den Ladevorgang auf der Ladebrücke, oder führen die Beladung der bereitgestellten Wagen selbst durch.
6. Warten Sie ggf. im Führerhaus bis der Staplerfahrer den Ladevorgang abgeschlossen hat.
7. Bereiten Sie den LKW auf die Abfahrt vor.
8. Etwaige Verladeschäden sind auf den Frachtpapieren zu dokumentieren.
9. Holen Sie die Frachtpapiere bei der Logistik.
10. Bei Schnee und Eis steht Ihnen ein fahrbares Gerüst zur Enteisung des LKW-Daches und der Ladung zur Verfügung.
11. Fahren Sie direkt aus dem Werk.



LKW Be- und Entladung nur mit Sicherheitsschuhen und Warnweste!



Betreten der Lagerhallen und Fertigungsbereiche für LKW-Fahrer ist verboten.

Zugang nur zum Abholungsbüro, WE-Büro und nach Aufforderung

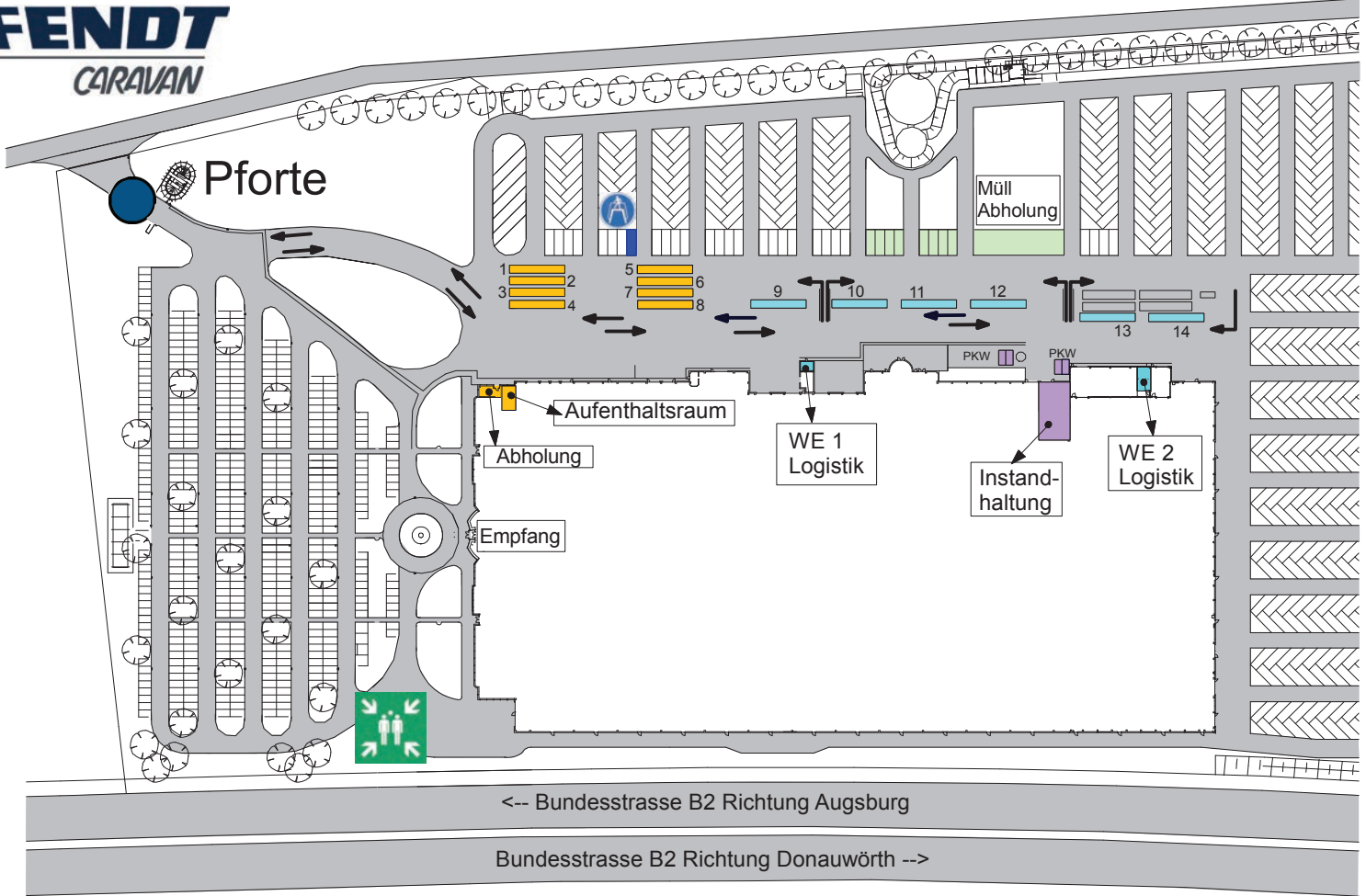


Ein Aufenthalt in den Verladebereichen ist nur zum Zweck der Beladung oder zur Ladungssicherung gestattet. Bei Wartezeiten müssen sich die Fahrer im vorgesehenen Bereichen neben dem Abholungsbüro oder im Führerhaus aufhalten.

	Warten nur in dem ausgewiesenen Parkstreifen vor dem Werk bis die Zufahrt gewährt wird. Halten und Parken ist nur auf den dafür gekennzeichneten Flächen erlaubt.
 	Auf dem gesamten Betriebsgelände ist die Straßenverkehrsordnung zu beachten. Es gilt die Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h! Das Fotografieren auf dem Werkgelände ist Genehmigungspflichtig!
 	Beim Rückwärtsrangieren muss immer ein Einweiser vorhanden sein.
	Abgestellte LKW in den Verladebereichen müssen mit Unterlegkeilen gesichert werden.
  	Nicht zwischen LKW und Stapler aufhalten. Zu den Staplern ist als Fußgänger ein Sicherheitsabstand von 2 m einzuhalten. Mit dem Staplerfahrer Sichtkontakt aufnehmen!
 	Der Motor ist immer abzustellen.
 	Vor Fluchtwegen und Türen ist absolutes Halteverbot. Fluchtwege müssen immer freigehalten werden.
 	Sicher vom LKW absteigen (Ladebrücke und Führerhaus). Nicht vom LKW herunter springen.
	Rauchverbot auf dem Werkgelände. Das Rauchen ist nur Außen in ausgewiesenen Bereichen erlaubt.
	Die markierten Fußwege müssen benutzt werden.
	Auf sämtlichen Fahrzeugen gilt Anschnallpflicht.
	Glättegefahr! Bei schlechter Witterung ist die Einfahrt auf das Betriebsgelände erst nach dem Räumdienst erlaubt! Räumfahrzeuge haben Vorrang!
	Beschädigungen sind umgehend zu melden!
	Im Alarmfall begeben Sie sich umgehend zum Sammelplatz

Ladungssicherung

1. Jeder Fahrer ist für die fachgerechte Ladungssicherung verantwortlich.
2. Jeder Fahrer ist für den verkehrssicheren Zustand seines LKW verantwortlich.
3. Die Vorgaben der DGUV Information 2014-003 „Ladungssicherung auf Fahrzeugen“ sind zwingend zu beachten.
4. Die Vorgaben zur Ladungssicherung auf jedem Ladungsträger sind zu beachten.
Die Ladeanweisungen sind bei der Frachtpapierausgabe einzusehen.
5. Offene Fahrzeuge müssen verpflichtend abgeplant werden.
6. Offene Transportbehälter (Mulden, etc.) sind mit Netzen zu sichern.
7. Etwaige Verladeschäden sind auf den Frachtpapieren zu dokumentieren.
8. Die Vorschriften des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) sind zwingend einzuhalten.



 Standort	 Warnweste	 Rauchverbot	 Hauptfahrrichtung
 Sammelstelle	 Sicherheitsschuhe	 Staplerverkehr	 Arbeitsbühne